

Hinweise zur Veröffentlichung von Dissertationen und zur Abgabe der Pflichtexemplare

Die Promotionsordnungen der Fakultäten der Leuphana Universität Lüneburg regeln in § 16 die Veröffentlichung von Dissertationen und die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Leuphana Gazette Nr.11/09, 9. Juni 2009)

Nach erfolgreichem Promotionsverfahren muss eine Dissertation in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Diese Voraussetzung ist durch Abgabe von unentgeltlichen Pflichtexemplaren an die Bibliothek erfüllt.

Was Sie an uns abliefern müssen:

- a) **80 Exemplare in Buch- oder Photodruck** zum Zweck der Verbreitung (DIN A 5, gebunden); oder
- b) **6 Exemplare**, wenn die **Veröffentlichung in einer Zeitschrift** erfolgt **und** eine schriftliche **Bestätigung** der Betreuerin oder des Betreuers, dass die vorgelegten Publikationen die wesentlichen Resultate der Dissertation umfassen, sowie eine schriftliche Bestätigung des Herausgebers im Falle noch nicht publizierter Zeitschriftenbeiträge*; oder
- c) **6 Exemplare**, wenn ein gewerblicher Verleger die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt **und** ein schriftlicher **Nachweis** des Verlags (i.d.R. durch Kopie des Verlagsvertrages) über eine **Mindestauflage von 150 Exemplaren**, auf deren Rückseite des Titelblattes die Veröffentlichung als Dissertation unter Angabe des Hochschulschriftenvermerks: Zgl.: Lüneburg, Univ. Leuphana, Diss., 200X. ausgewiesen ist*; oder
- d) **6 Exemplare**, wenn die Verbreitung der Dissertation von einem gewerblichen Verlags als "publication-on-demand" übernommen wird, ein Dissertationsvermerk enthalten ist, eine ISBN-Angabe erfolgt sowie eine Garantie über die Lieferbarkeit von nachbestellten Büchern mindestens innerhalb von vier Jahren gewährleistet ist **und** ein entsprechender schriftlicher Nachweis des Verlags*; oder
- e) **4 vollständige Originalfassungen**, die auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sind, sowie **eine elektronische Version im pdf-Format** auf einem geeigneten Datenträger. Die Doktorandin oder der Doktorand erklärt ihr/sein Einverständnis mit der Publikation der Dissertation auf elektronischem Wege über das Netz der Bibliotheken. Weitergehende Veröffentlichungs- und Verwertungsrechte der Autorin/des Autoren bleiben unberührt¹.

* Für Doktoranden der Fakultät: Wirtschaftswissenschaften gilt von a-e) 1 zusätzliches Exemplar für die Fakultät .

Was Sie dafür von uns bekommen:

Damit Sie gegenüber Ihrem Fachbereich die Veröffentlichung nachweisen können, erhalten Sie von der Universitätsbibliothek:

Eine **Empfangsbestätigung** über den Erhalt von Pflichtexemplaren entsprechend, der von Ihnen gewählten Publikationsart (a-e).

Noch Fragen?

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Bedarf bei:

Frau Heckmann Tel. 677-1130, Bibliothek, R108, E-Mail: heckmann@uni.leuphana.de,

¹ **Bitte beachten Sie hierzu das Formular „Erklärung zur Veröffentlichung von Dissertationen in elektronischer Form“.**